

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 25.02.2025

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dimitri Gappel, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Volker Brandt, Beigeordneter
Herr Reinhard Fangmeyer, Ratsherr
Herr Georg Fasthoff, Ratsherr
Herr Christian Groß de Wente, Beigeordneter
Herr Guido Holtheide, Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)
Herr Tobias Jansen, Ratsherr
Herr Torben Köhle, Beigeordneter (II. stellv. Bürgermeister)
Frau Esther Langetepe, Ratsfrau
Herr Uwe Moormann, Ratsherr
Herr Christoph Sievers, Ratsherr
Frau Andrea zur Wähde, Ratsfrau

Verwaltung:

Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmman, Protokollführer

Es fehlen:

Mitglieder

Herr André Köster, Ratsherr
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Verhandelt:

Berge, den 25.02.2025,
im Heimathaus der Gemeinde Berge, Hauptstr. 36, 49626 Berge

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gappel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder Herrn Ackmann von der Presse und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter.

(Be/BeR/01/2025 vom 25.02.2025, S.1)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/01/2025 vom 25.02.2025, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass Ratsfrau Wübbe und Ratsherr Köster entschuldigt fehlen, Ratsherr Fangmeyer sich verspätet und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

Protokollhinweis:

Ratsherr Fangmeyer tritt um 19:24 Uhr der Sitzung bei.

(Be/BeR/01/2025 vom 25.02.2025, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 5/2024 vom 09.12.2024

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 5/2024 vom 09.12.2024 werden nicht erhoben. Bürgermeister Gappel stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 5/2024 vom 09.12.2024 genehmigt ist.

(Be/BeR/01/2025 vom 25.02.2025, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/01/2025 vom 25.02.2025, S.2)

Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/01/2025 vom 25.02.2025, S.2)

Punkt Ö 7) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025, sowie Investitionsprogramm 2024-2028
Vorlage: BER/001/2025

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025, sowie das Investitionsprogramm wurden in der Sitzung des Rates vom 09.12.24 sowie in der Tagungssitzung vom 11.01.25 eingehend vorgestellt und erläutert.

Die Änderungen, die im Rahmen der Haushaltsplanungen sowie Haushaltsklausur von Seiten der Fraktionen bzw. Gruppen vorgetragen wurden, sind im neuen Plan eingearbeitet worden.

Folgende Änderungen sind im Vergleich zum ersten Entwurf vorgenommen worden:

Unter § 6 der Haushaltssatzung ist der Betrag von 10.000 € auf 20.000 € angepasst worden.

Es ist keine Aufnahme von Krediten vorgesehen. Die Einnahmen bei den Grundstücksverkäufen haben sich erhöht, da der Grundstücksverkauf aus 2024 an den Wasserverband Bersenbrück zur Erstellung eines Regenrückhaltebeckens im Geltungsbereich

des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 21 „Berge-Nord“ haushaltsrechtlich in 2025 verbucht wird.

Der Ergebnishaushalt schließt jetzt mit einem Überschuss in Höhe von 470.200 € ab. Das ist eine Verbesserung von 63.200 € zum Verwaltungsentwurf.

Die Steuersätze für die Realsteuern (Grundsteuer A + B) sind entsprechend der Beschlussfassung zur Hebesatzung angepasst und in der Haushaltssatzung berücksichtigt worden. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer verbleibt bei 360 v.H. so Bürgermeister Gappel.

Von insgesamt 40 kommunalen Haushalten im Landkreis Osnabrück erwirtschaften lediglich 9 Kommunen ein positives Ergebnis, der Rest wiederum nicht., so Beigeordneter Brandt. Es sei im Moment keine Selbstverständlichkeit, dass dies der Gemeinde Berge gelungen ist und man könne damit zufrieden sein. Alle Ratsmitglieder haben hier Fraktions- und Gruppenunabhängig und damit gemeinsam für die Gemeinde Berge gearbeitet.

I. stellv. Bürgermeister Holtheide teilt mit, dass man sich den Ausführungen von Bürgermeister Gappel und Beigeordneten Brandt anschließe und diesen zustimmen könne.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

- a) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2025 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im Ergebnishaushalt

1.1 die ordentlichen Erträge auf	4.071.100 €
1.2 die ordentlichen Aufwendungen auf	3.600.900 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	470.200 €

2. im Finanzhaushalt

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.911.100 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.839.100 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	832.000 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	755.500 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	96.600 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	51.900 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.743.100 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.691.200 €

in § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt,

in § 3

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 480.000 € festsetzt,

in § 5

die Hebesteuersätze für die Realsteuern durch eine gesonderte Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 250 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 20.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als gegeben festlegt, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

in § 8

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 200.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Gemeinde Berge für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 wird beschlossen.

(Be/BeR/01/2025 vom 25.02.2025, S.4)

Punkt Ö 8) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/01/2025 vom 25.02.2025, S.4)

Punkt Ö 9) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/01/2025 vom 25.02.2025, S.4)

Punkt Ö 10) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Gappel bedankt sich bei Herrn Ackmann von der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt um 19:26 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/01/2025 vom 25.02.2025, S.5)

Der Bürgermeister

gez. Gappel

Der Protokollführer

gez. Mehmman